

11. Dezember 2020

gever@blw.admin.ch
Bundesamt für Landwirtschaft
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zur Pa. IV. Bourgeois. Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kommissionsmitglieder
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme in obenerwähnter Vernehmlassung.

Promarca, gegründet 1929, vertritt die Interessen von aktuell 95 Markenunternehmen im Konsumgüterbereich in der Schweiz. Diese Markenunternehmen erwirtschafteten im vergangenen Jahr einen Jahresumsatz von rund 12 Milliarden Schweizer Franken, inkl. Export. Mit den weltweit geführten Einheiten mit Sitz in der Schweiz schafft die Markenartikelindustrie über 33'000 Arbeitsplätze. Sie investiert jährlich Millionenbeträge in den Standort und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Schweizer Volkswirtschaft.

Promarca lehnt die Festlegung eines Mindestzollansatzes für Zucker im Landwirtschaftsgesetz (LwG) aus folgenden Gründen ab:

- 1. Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Markenartikelhersteller:** Mehr als zwei Drittel der befragten Promarca Mitglieder geben in einer internen Umfrage an, dass sie aktuell mit der Standortattraktivität der Schweiz zufrieden sind. Allerdings sind sie der Meinung, dass sich die Attraktivität in den nächsten 5 Jahren eher negativ entwickeln wird. U.a. geben sie folgende Gründe für diese Einschätzung an: Der Kostendruck auf in der Schweiz hergestellten Produkten nimmt zu; Initiativen zum Schutze der Landwirtschaft führen zu Überregulierungen und der Produktionsstandort Schweiz führt zu hohen Kosten. Die Rahmenbedingungen und das Marktumfeld haben sich in der Schweiz zunehmend verschlechtert. Um die Wettbewerbskraft der

Schweizerischer Markenartikelverband
Union suisse de l'article de marque

Bahnhofplatz 1, 3011 Bern
Telefon +41 (0)31 310 54 54, Telefax +41 (0)31 310 54 50
info@promarca.ch, www.promarca.ch

Schweiz zu stärken, wären Massnahmen zur Öffnung der Landwirtschaft dringend erforderlich. Agrarprotektionismus bewirkt das Gegenteil.

- 2. Monopolstellung der Schweizer Zucker AG:** Lebensmittelhersteller, welche ihre zuckerhaltigen Produkte mit der Herkunftsbezeichnung «Swissness» beschriften wollen, müssen die Anforderungen gemäss dem Markenschutzgesetz erfüllen. Konkret heisst das, dass die Verwendung von Schweizer Zucker für die Produkte eine Bedingung ist. Faktisch wird der Schweizer Zucker AG eine Monopolstellung eingeräumt, was schlussendlich nicht wettbewerbsfördernd ist.

- 3. Dauerhafter Mindestgrenzschutz verursacht generell höhere Preise:** Eine gute Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft ist für Lebensmittelhersteller extrem wichtig und sollte auch gefördert werden. Der vorgeschlagene Mindestgrenzschutz für Zucker begünstigt höhere Preise, was den laufenden politischen Diskussionen und Initiativen noch zusätzlichen Aufwind geben könnte.

Promarca ersucht daher die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vom vorgesehenen Artikel 19 Abs. 2 LwG abzusehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

PROMARCA



Anastasia Li-Treyer
Geschäftsführerin



Laura Calendo
Wiss. Mitarbeiterin